

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1056/2023/HO/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 17.08.2023
Bearbeiter: Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	28.09.2023	öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Holm ist in 3 Bereichen anzupassen.

- 1) § 4 Abs. 1 „Ständige Ausschüsse“
Die Ladung eines beratenden Vertreters der AWO zum Sozialausschuss entfällt, da es keinen Ortsverband der AWO mehr gibt.
- 2) § 6 Abs. 3 „Sitzungen in Fällen höherer Gewalt“
Die vorgesehene Neuregelung ermöglicht es im theoretischen Fall einer Katastrophenlage eine Wahl auch per Briefabstimmung durchzuführen.
- 3) § 13 Abs. 2 „Verarbeitung personenbezogener Daten“
Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:
„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Hauptsatzung zu ändern.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Holm gemäß Anlage.

Hüttner

Anlagen:

- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Holm